Bekanntmachung

zur Beitrags- und Gebührensatzug zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Niederviehbach

Die in der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS/EWS) der Gemeinde Niederviehbach vom 17.12.2014 (i.d.F. vom 10.12.2019 festgesetzten Einleitungsgebühren (vgl. § 10 Abs. 1 Satz 2 und 3 BGS/EWS) werden zum **01.01.2023** der Kostenentwicklung bzw. entsprechend den abgaberechtlichen Voraussetzungen angepasst.

Vorbehaltlich der noch durchzuführenden endgültigen Kalkulation der Einleitungsgebühren wird die Anpassung voraussichtlich zu einer Erhöhung der Einleitungsgebührensätze gegenüber den derzeit geltenden Einleitungsgebührensätzen führen.

In welcher Höhe eine Anpassung der Gebühren erforderlich wird, kann erst nach Abschluss der noch durchzuführenden Berechnungen festgestellt werden.

Diese Bekanntmachung dient lediglich der Vorabinformation der Gebührenzahler, da die endgültigen Berechnungen erst im kommenden Jahr abgeschlossen werden können, die Anpassungen jedoch aus verwaltungsrechtlichen und verwaltungstechnischen Gründen zum 01.01.2023 erfolgen müssen.

Nach Abschluss der o.g. Berechnungen ist mit einer **rückwirkenden Anpassung** der entsprechenden Einleitungsgebührensätze sowie der entsprechenden Bestimmungen in der BGS/EWS bzw. einem Neuerlass der BGS/EWS zu rechnen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.10.2022 diesem Bevorratungs- bzw. Rückwirkungsbeschluss zugestimmt.

Niederviehbach, den 19.10.2022

Johannes Birkner
1. Bürgermeister